

Zeitschrift: Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift

Herausgeber: Bauen + Wohnen

Band: 24 (1970)

Heft: 4: Konstruktionssysteme = Systèmes de construction = Systems of constructions

Artikel: Zwei Sonderschulen für Bildungsschwache [und] für Körperbehinderte in Sindelfingen/Württ.

Autor: Krehl, Heinz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-347802>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zwei Sonderschulen – für Bildungsschwache – für Körperbehinderte in Sindelfingen/Württ.

Sindelfingen, vor den Toren Stuttgarts gelegene Industriestadt, hat nicht nur eines der größten Gewerbesteueraufkommen pro Kopf der Bevölkerung, sondern auch eine der höchsten Wettbewerbszahlen in der Bundesrepublik. Dieser Wettbewerb ist der zwanzigste seit 1945 – und er ist einer der am besten vorbereiteten für eine Bauaufgabe dieses relativ geringen Umfangs. Die Tatsache, daß die Stadt nicht nur eine zentrale schulische Einrichtung für Bildungsschwache und (vor allem!) für körperbehinderte Kinder schaffen wird, verdient besondere Erwähnung. Unverständlich bleibt, warum bei einer Beteiligungsmöglichkeit für ganz Nordwürttemberg nur 14 Architekten Entwürfe abgaben, nachdem 29 die Ausschreibungsunterlagen abgeholt hatten. Ist es der neue Boom in der Bauwirtschaft oder ein Versagen vor den schwierigen Problemen »Bildungsschwache« und »Körperbehinderte«? Wenn letzteres zuträfe, wäre es allerdings ein kapitaales Armutszeugnis für Architekten eines ebenso wettbewerbsfreudigen wie wertbewerberfolgreichen Landes wie Baden-Württemberg. Man tut dem Wettbewerbswesen keinen guten Dienst, wenn ausgerechnet einem Auslober wie Sindelfingen nur 14 Arbeiten angeboten werden.

Das Preisgericht hat sich sehr bemüht, auch für die Beurteilung einer überschaubaren Aufgabe dieses Umfangs Kriterien zugrunde zu legen, sein Urteil (wie es heute verlangt wird) »transparent« und »nachvollziehbar« zu machen und z. B. auch die ausgeschiedenen Arbeiten zu beurteilen, so daß jeder Teilnehmer ablesen kann, wie die Jury seine Arbeit einstuft. Trotzdem bleibt ein – allerdings erheblicher – Zweifel bestehen: Ist diese mit dem 1. Preis ausgezeichnete Arbeit die beste Antwort auf die Fragen der Aufgabenstellung und des Programms? Ist der Abstand zum 3. Preis so groß, daß für diesen nur die Hälfte der Preissumme des 1. Preises (DM 8000.–) gerechtfertigt erscheint? Ist der folgende Abschnitt aus dem Preisgerichtsprotokoll berechtigt?

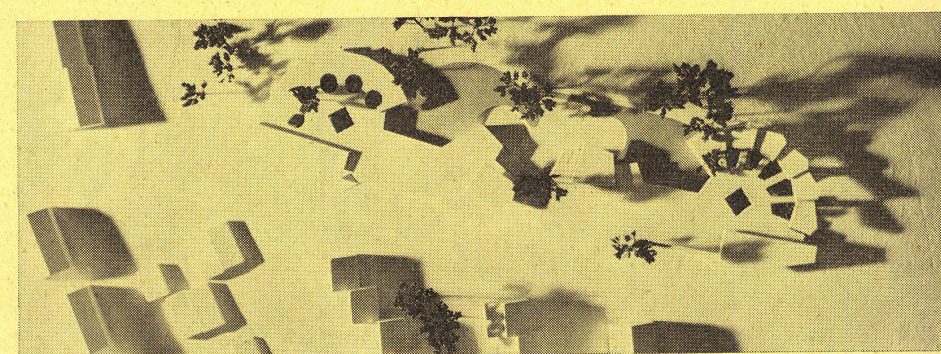
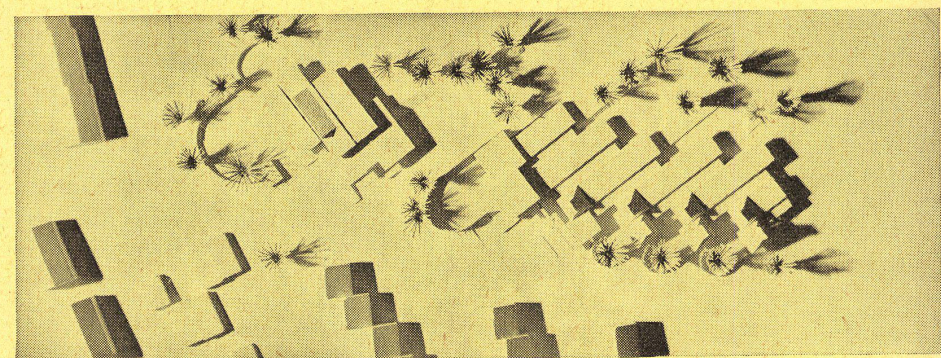
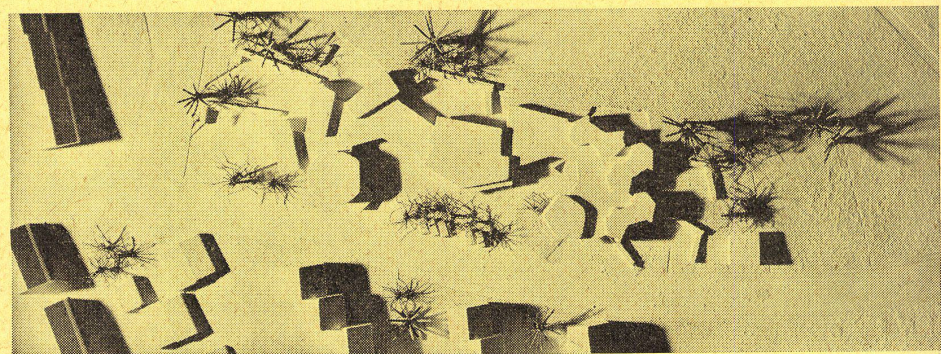
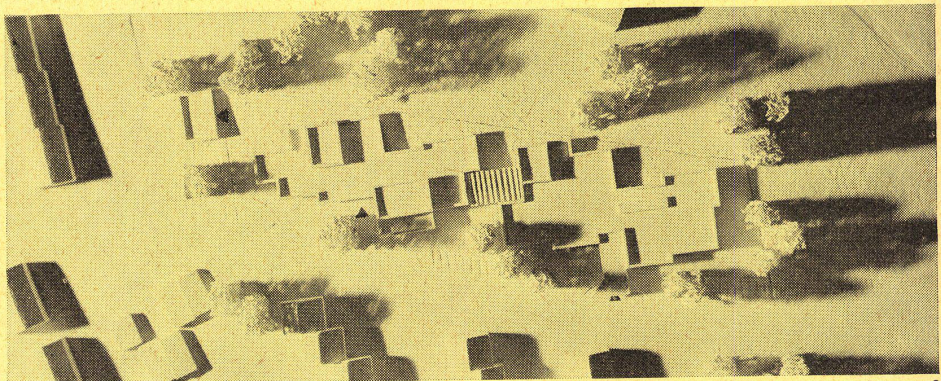
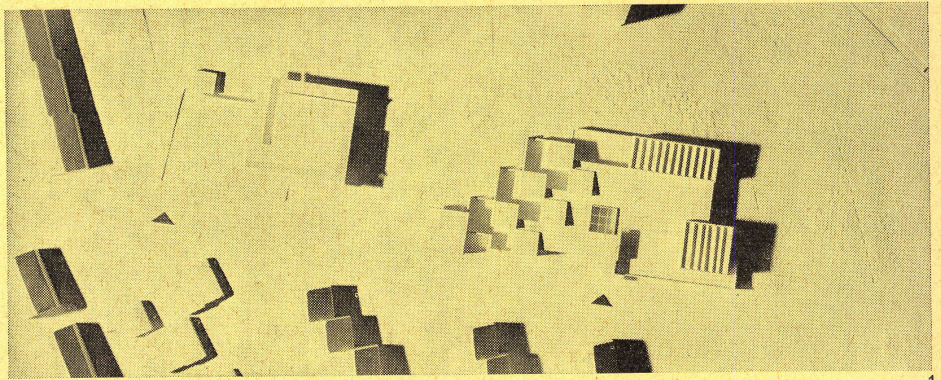
»Das Preisgericht stellt fest, daß sich der mit dem ersten Preis ausgezeichnete Entwurf in seiner Gesamtqualität von den nachfolgenden Entwürfen deutlich abhebt. Wegen seiner besonderen Vorzüge in pädagogischer, pflegerischer und betrieblicher Hinsicht einerseits, in städtebaulich-architektonischer Hinsicht andererseits, empfiehlt das Preisgericht dem Auslober einstimmig, diesen Entwurf zur Grundlage der weiteren Bearbeitung der Bauaufgabe zu machen und den Verfasser damit zu betrauen.«

Teilnehmer und Preisrichter haben sich – notwendigerweise – in die spezifische Aufgabenstellung solcher Schulen vertieft. Der Berichterstatter kann das nur bis zu einem gewissen Grade tun – er muß nicht entwerfen und ist deshalb freier zur Kritik; aber er muß sich ein Urteil bilden, ohne die dazu notwendige Kommunikation mit anderen und deren Widersprüche (also in einem Preisgericht). Deshalb können in diesem besonderen Fall nur Fragen an den Leser gestellt werden, der sich (leider am Maßstab 1:1000) sein kritisches Urteil bilden muß. Heinz Krehl

WETTBEWERBSAUFGABE

Die zu planende Sonderschule für Bildungsschwache wird von Kindern der Stadt und auch von Kindern der Nachbargemeinden besucht. Das Einzugsgebiet für die Sonderschule für Körperbehinderte ist mindestens der Landkreis. Das Bauvorhaben der 2 getrennt geführten Schulen soll in einem Bauabschnitt durchgeführt werden. Die Aufgabe besteht u. a. auch darin, daß die Grundriß- und Gesamterscheinungsform dem bildungsschwachen und körperbehinderten Kind eine Heimatmosphäre gewährleistet.

Die neu zu planenden Schulen sollen sich maßstabsgerecht und funktionsbezogen in die vorhandene bebaute Umgebung gut einfügen. Funktionsüberschnel-



1 Ludwig Eisenlohr (Seite 2)

2 Peter Salzbrenner, Ulrich Nass (Seite 3)

3 P. M. Kaufmann (Seite 3)

4 Heckmann, Prinzing, Kristel (Seite 4)

5 Behnisch & Partner (Seite 4)

dungen mit der bestehenden Volksschule Sommerhofen (Pausenbereich) sind auszuschließen, so daß sich ein störungsfreier Eigencharakter der Sonderschulen ergibt.

Südlich der verlängerten Seestraße ist die 2geschossige Reihenhausbauung, die sich in der Planung befindet, mit gestaffelten Hauszeilen, in Nord-Süd-Richtung zu beachten. Ostwärts der Turnhalle der Sommerhofenschule kann mit einer weiteren Schulanlage gerechnet werden, deren Ausmaße noch nicht feststehen. Die Sonderschule für Körperbehinderte muß erweiterungsfähig sein.

Die neu zu planenden Schulen werden von der bestehenden Volksschule Sommerhofen aus mit Wärme versorgt.

Es ist möglich, die Sonderschule für Bildungsschwache 2geschossig vorzusehen, während die Schule für Körperbehinderte unbedingt ebenerdig zu planen ist. Der besonderen Art der Schulen ist Rechnung zu tragen. Besonderer Wert wird darauf gelegt, daß der Entwurf eine rationelle und wirtschaftliche Bauweise ermöglicht und zu einem wirtschaftlichen Betrieb führt.

Raumprogramm der Sonderschule für Körperbehinderte

6 Unterrichtsräume für je max. 10 Kinder	je 48 qm
1 Werkraum	48 qm
1 Material- und Maschinenraum	12 qm
1 Lehrküche mit 4 freistehenden Herdgruppen und Spülen	48 qm
1 Raum für Essensausgabe	30 qm
1 Eßraum für 60 Kinder (abteilbar)	96 qm
1 Therapieraum (Beschäftigungstherapie)	24 qm
1 Raum für krankengymnastische Einzeltherapie (häufig teilbar)	60 qm
daran angeschlossen für Knaben und Mädchen getrennt:	
2 Umkleideräume mit Liegetisch	je 12 qm
2 Waschräume mit Bad (Sitzwanne, Becken und WC)	je 12 qm

1 Gymnastikraum (mit Einbauschränken) für Gruppengymnastik u. spezielle Einzeltherapie	108 qm
1 Liegeraum	60 qm
1 Handarbeitsraum	30 qm
1 Sprachtherapieraum (Einzelbehandlung)	12 qm
1 Elternsprechzimmer, zugl. Testraum für Psychologen	12 qm
1 Arztzimmer	12 qm
2 Einzelliegezimmer, dem Unterrichtsraum zugeordnet	je 6 qm
1 Aufenthaltsraum und Umkleideraum für Krankengymnastinnen, Therapeutinnen, Sanitäter und sonstige Hilfskräfte	30 qm
WC für Knaben und Mädchen sowie Lehrkräfte, jeweils mit separaten Vorräumen (Verkehrsraum für Rollstühle notwendig!) und kurzen Wegen zu den Unterrichts- und Gymnastikräumen	
2 Waschräume (je Waschraum 1 Badewanne), den Unterrichts- u. Gymnastikräumen zugeordnet	
1 Abstellraum für sperrige Güter, Putzmittel und Geräte im UG.	30 qm
1 Techn. Raum (Heizung und Lüftung)	30 qm
1 kl. Pausenhof mit überdeckter Pausenhalle	
1 kl. Gymnastikwiese (dem Gymnastikraum für Gruppengymnastik vorgelagert)	
1 überdachte Omnibushaltestelle mit Abstellraum für Rollstühle im Eingangsbereich	
10 Parkplätze	
1 Hausmeisterwohnung, 4 Zimmer mit Küche, Bad und Doppelgarage (lichtes Garageninnenmaß 6/6 m)	90 qm

2 Werkstatträume	je 30 qm
1 Material- und Maschinenraum	12 qm
2 Handarbeitsräume	je 24 qm
1 Mehrzweckraum, zugl. Liege- und Gymnastikraum dazu	108 qm
2 Umkleiden für Buben und Mädchen	je 12 qm
1 Nebenraum für Liegen	12 qm
1 Geräteraum	12 qm
WC mit Vorräumen für Knaben und Mädchen sowie Lehrkräfte, auf die Geschosse verteilt	
2 Waschräume mit je 10 Waschplätzen und 1 Sitzbadewanne	
1 Lehrküche mit 2 Herdgruppen	24 qm
1 Raum für Essensausgabe	30 qm
1 Eßraum für 90 Schüler	100 qm
1 Sprachtherapieraum	12 qm
1 Elternsprechzimmer und Arztzimmer (zugleich Testraum)	12 qm
2 Einzelliegeräume (den Unterrichtsräumen zugeordnet)	je 6 qm
1 Lernmittelzimmer	12 qm
1 Lehrmittelzimmer	12 qm
1 Lehrerzimmer	24 qm
1 Schulleiterzimmer	24 qm
1 Sekretariatsraum	12 qm
1 Abstellraum für sperrige Güter, Putzmittel und Geräte im UG	30 qm
1 Techn. Raum (Heizung/Lüftung)	30 qm
1 Pausenhof für 90 Schüler mit überdeckter Pausenhalle	

Fachpreisrichter:

Günter Wilhelm (Vors.); Ferdinand Budde; Hans-Egon Hahn; Wolf Irion; Hanns-Gottfried Kusch

Sachpreisrichter:

Gruber (Oberbürgermeister); Körner (Bürgermeister); Hansen (Rektor); Hess (Landrat)

Raumprogramm der Sonderschule für Bildungsschwache	
9 Unterrichtsräume für ca. 10 Schüler	je 30 qm

1. Preis:

Ludwig Eisenlohr, Stuttgart
Mitarbeiter: P. Wolter

Aus der Beurteilung:

Feststellung der Vorprüfung:

Umbauter Raum (DIN 277): 12300 cbm (8). Überbaute Grundstücksfläche (74 ar): 2638 qm = 36%. Sonderschule für Bildungsschwache: Zwei Geschosse. Lage der Unterrichtsräume: Südost/Südwest/Nordwest. Sonderschule für Körperbehinderte: Unterrichtsräume ebenerdig. Lage der Unterrichtsräume: Südwest. Schule erweiterungsfähig.

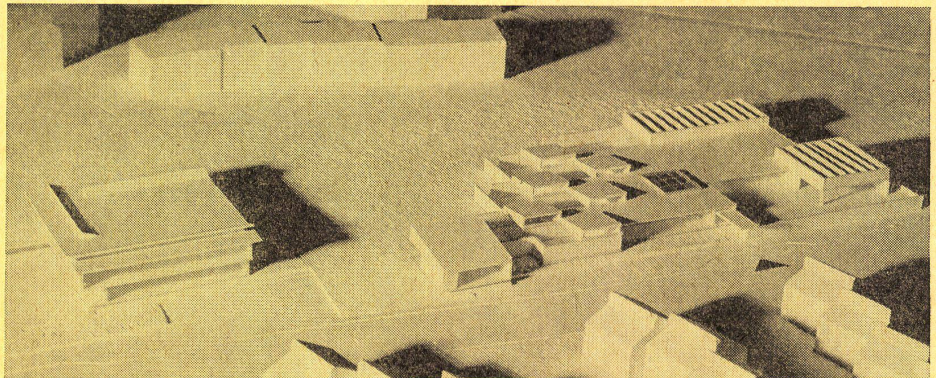
Raumprogramm:	Bildungsschw.	Körperbeh.
Entwurfsläche gegenüber Programmfläche:	± 0	+ 60 qm
größere Abweichungen:	Unterrichtsr.	
	34 qm	
fehlende Räume:	-	(überd. Pausenplatz)
zusätzliche Räume:	2 Waschräume	
	je 10 qm	-

Funktionelle und betriebstechnische Gesichtspunkte

Schule für Körperbehinderte: Ausreichende Zufahrt. Gute Erschließung von der Zentralhalle aus. Gute Organisation der einzelnen Bereiche: Unterrichtsbereich, Tagesheimbereich. Gute Anordnung: Gymnastikraum - Gymnastikwiese, Liegeraum - Gartenhof. Sonderschule für Bildungsschwache: Gute Erschließung. Zweigeschossiger Baukörper. Organisation: übersichtlich, wie z. B. Weg Stammklassen - Fachklassen.

Städtebauliche und architektonische Beurteilung

Überbauung 36%. Gute Nutzung der Freiflächen. Gute Situation. Die Gestaltung entspricht dem lebendigen Grundriß.



Beurteilung der Wirtschaftlichkeit

Mit 12300 m³ und mittlerer Geschoßhöhe von 3,60 m an achter Stelle der eingereichten Projekte. Konstruktion ist klar und ohne Nachteil. Der Verschiedenheit der

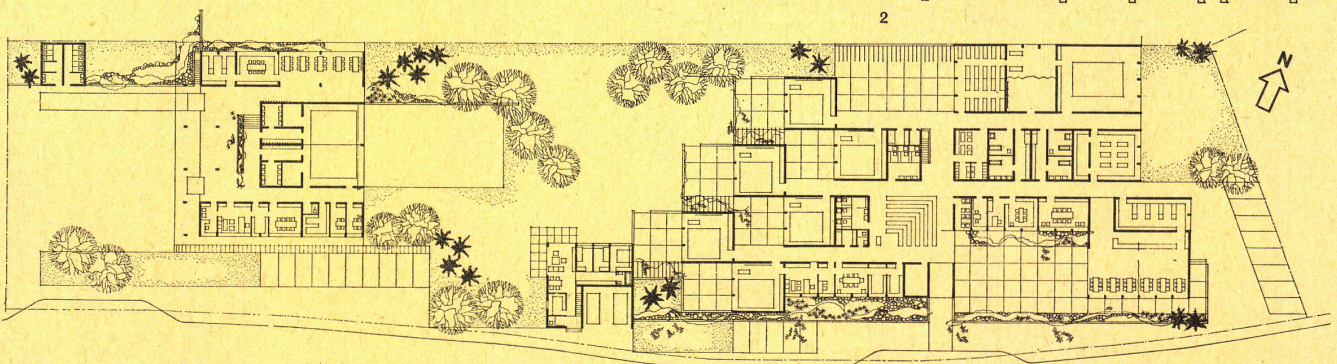
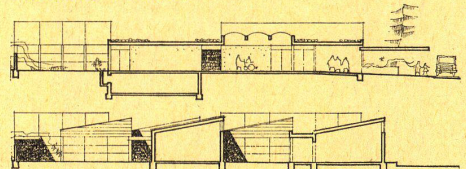
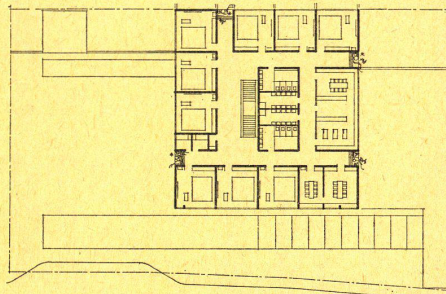
Programme beider Schulen ist funktionell und in der Gestalt entsprochen worden, die Probleme der Situation sind einwandfrei gelöst.

1 Modellaufnahme von Südwesten.

2 Obergeschoß M 1:1000.

3 Schnitte 1:700.

4 Erdgeschoß M 1:1000.



2. Preis:

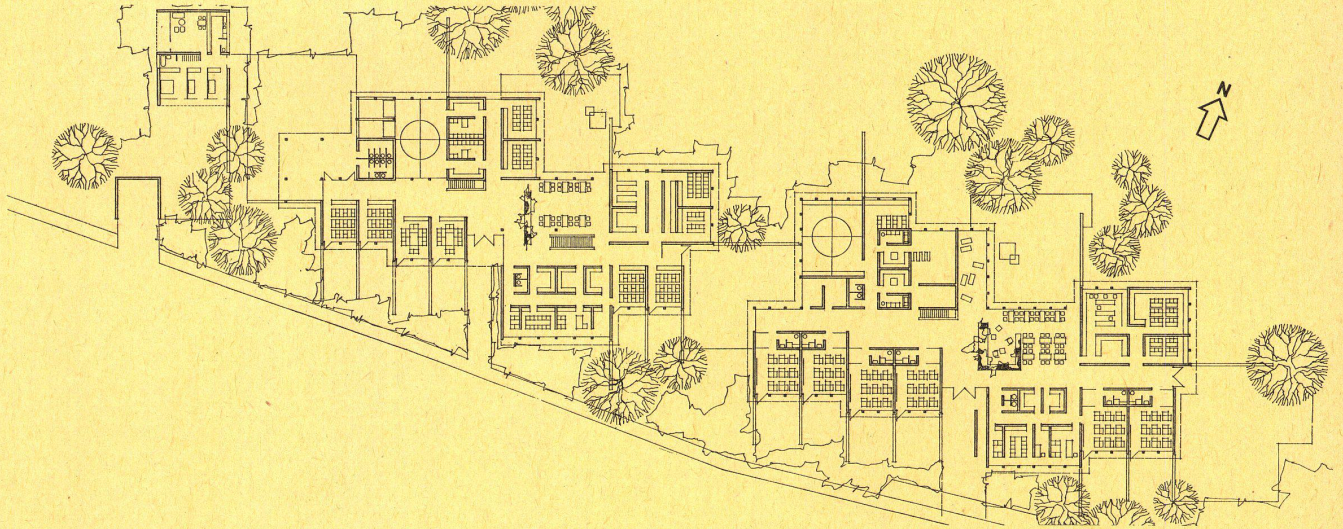
P. Salzbrenner, U. Nass, Stuttgart
Mitarbeiter: O. Ankerstein, U. Gebicke,
H. Genge, W. Majer

Übersichtliche Wege zu den Unterrichtsräumen. Anordnung Unterrichtsräume – Sommerhofenstraße ungünstig. Organisation: einzelne Bereiche intern gut, Verbindung Stammklassen – Fachklassen z. T. zu weit und unübersichtlich. Schule für Bildungsschwache: gleiche Organisation wie die Schule für Körperbehinderte, gleiche Qualitäten und Mängel.

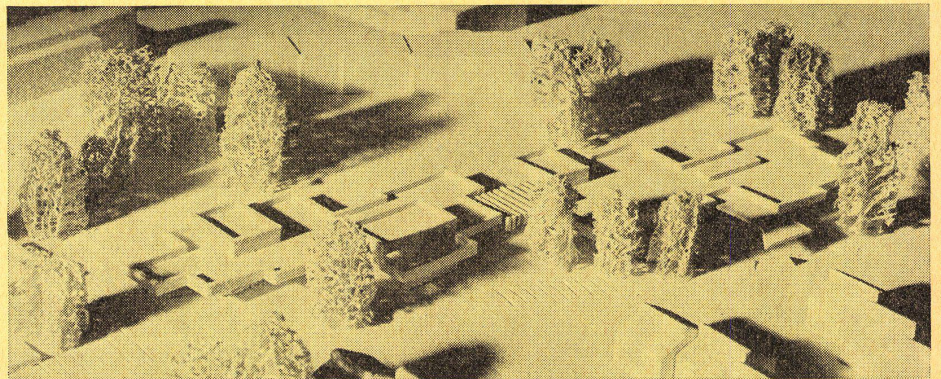
Aus der Beurteilung:

Funktionelle und betriebstechnische Gesichtspunkte
Schule für Körperbehinderte: ausreichende Zugangsentwicklung zur zentralen Halle (gleichzeitig Eßraum).

Städtebauliche und architektonische Beurteilung
Überbauung 43%, relativ viel. Knappe Freiflächen und Bewegungsflächen beider Schulen.



1



2

1
Erdgeschoß und Obergeschoß M 1:1000.
2, 3
Modellaufnahmen von Südwesten.
4
Erdgeschoß M 1:1000.

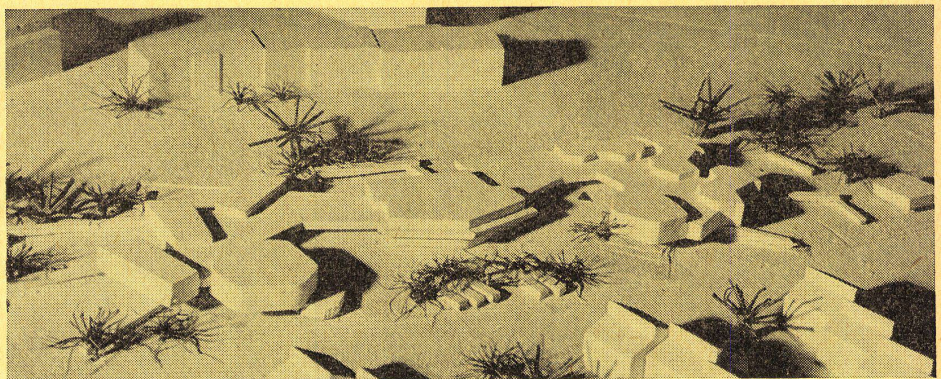
3. Preis:

P. M. Kaufmann, Nürtingen

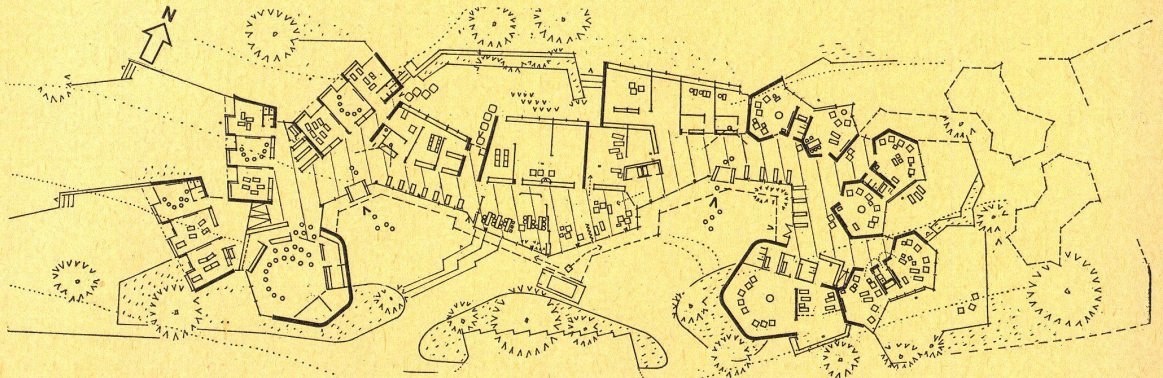
Aus der Beurteilung:

Funktionelle und betriebstechnische Gesichtspunkte
Eindeutige Zugangssituation. Naher Klassenanschluß. Eindeutige Abkehr der Klassen von der Straße und der Sommerhofenschule. Kurze Verkehrswege mit richtiger funktioneller Zuordnung der einzelnen Raumgruppen, z. B. Pausenhöfe – Klassen, zusammenfaßbarer und trennbarer EB- und Küchenbereich. Gute Belichtungsmöglichkeiten der eingeschossigen Anlagen beider Schulen.

Städtebauliche und architektonische Beurteilung
Gesamterscheinung: lebendig, plastisch. Der Bau fügt sich schwer in die umgebende Bebauung ein. Gemeinschaftsräume im Zentrum beider Schulen zu stark axial.



3



4

1. Ankauf:

**H. Heckmann, G. Prinzing, Kristel,
Ludwigsburg**
Mitarbeiter: H. Kedenburg

Sommerhofenstraße ist negativ. Innere Organisation ist gut. Pausenhof zu knapp.

Städtebauliche und architektonische Beurteilung

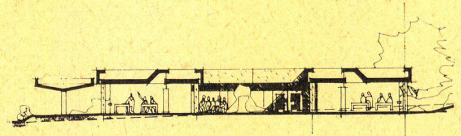
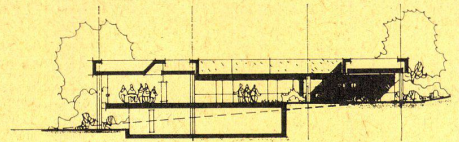
Klare einfache Baukörper. Keine zweckentsprechende Angliederung an das benachbarte Baugebiet.

Aus der Beurteilung:

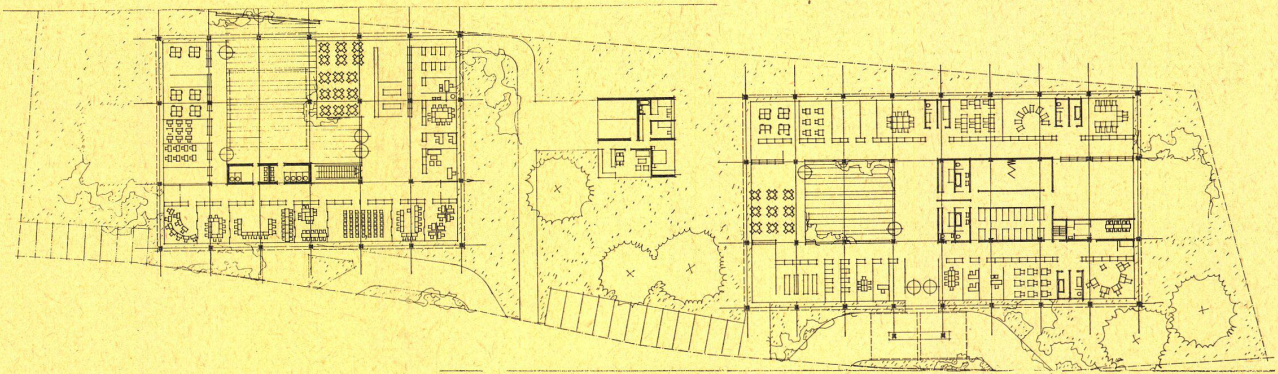
Funktionelle und betriebstechnische Gesichtspunkte

Schule für Körperbehinderte: Zugangsentwicklung ist richtig. Genügend große Eingangshalle und Verbindung zu den Unterrichtsbereichen. Organisation: Liegeraum zu weit weg vom Speisesaal. Unterrichtsräume – Fachräume günstig. Pausenhof zu klein. Teil der Unterrichtsräume und der Verwaltung zu nahe an der Sommerhofenstraße.

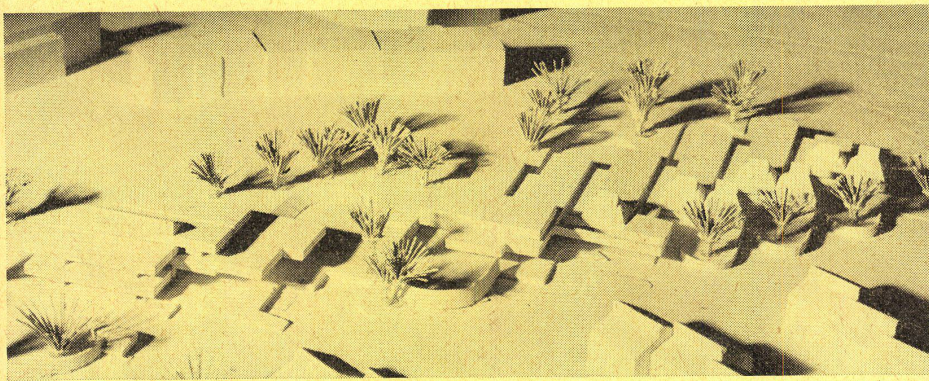
Schule für Bildungsschwache: Zugangsentwicklung mangelhaft. Die Mehrheit der Unterrichtsräume an der



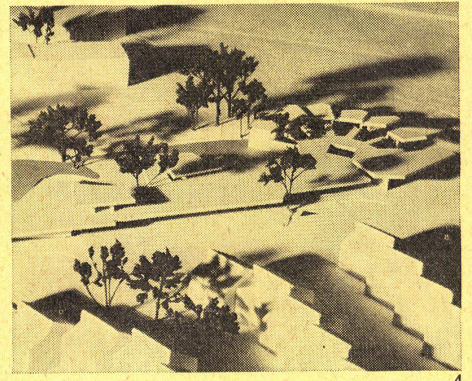
1



2



3



4

Entwurf: (im 2. Rundgang ausgeschieden)
Behnisch & Partner, Stuttgart
Mitarbeiter: H. Hübner, H.-J. Kröpsch

Aus der Beurteilung:

Die zum Teil eigenständig erdachte Konzeption wird von den Pädagogen für die hier geforderten Schultypen als ungeeignet abgelehnt: zentrale Halle als EBraum, übertrieben weite Wege, unerwünschte Zusammenkoppelung der Gymnastikbereiche. Unerträgliche Längenenwicklung an der Sommerhofenstraße.

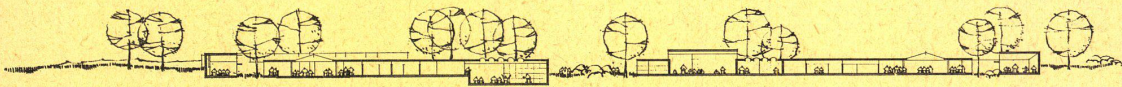
1
Schnitte M 1:700.

2
Erdgeschoß M 1:1000.

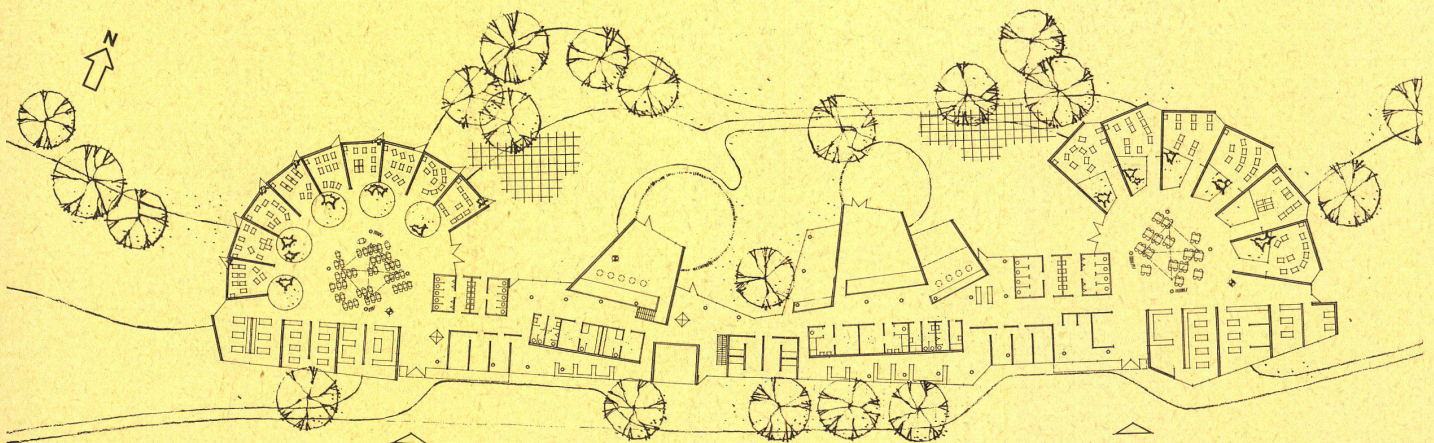
3, 4
Modellaufnahmen von Südwesten.

5
Längsschnitt M 1:1000.

6
Erdgeschoß M 1:1000.



5



6